

Benutzerordnung für die Sporthallen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

§ 1 Allgemeines

1. Die Sporthallen werden für den Unterricht der Schulen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Rahmen des Stundenplanes genutzt.
2. Die Sporthallen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen der Gemeinde. Für die Benutzung der Sporthallen außerhalb des Schulunterrichtes im Rahmen der sportlichen und kulturellen Betätigung wird zwischen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und dem Nutzer ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, der Anlage und Bestandteil der Benutzerordnung ist.
3. Zur teilweisen Deckung der Kosten der Sporthallen wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 2 Aufenthalt und Verhalten in den Sporthallen

1. Für den Aufenthalt und das Verhalten in den Sporthallen gilt die jeweilige Hallenordnung. Die Hallenordnung ist in der Sporthalle zur Kenntnisnahme ausgehangen.
2. Verstöße gegen die Hallenordnung können zum zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Turnhallennutzung führen. Darüber entscheidet der Technische Leiter in Abstimmung mit dem Bürgermeister. Der betroffene Nutzer ist zur Stellungnahme anzuhören.

§ 3 Benutzungszeiten und Belegungsplan

1. Die Nutzung der Sporthallen ist an Schultagen von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr den Schulen vorbehalten. Die Nutzung richtet sich nach den Stundenplänen.
2. Anderen Nutzern stehen die Sporthallen von Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Die Sporthalle in Dahlewitz kann Mo.- Fr. bis 23:00 Uhr genutzt werden. Die Nutzung am Sonntag ist ausschließlich der Durchführung von Wettkämpfen vorbehalten. Die Nutzung richtet sich nach dem Belegungsplan.
In den Sommerferien und der unterrichtsfreien Zeit soll die Benutzung der Sporthallen durch Sportvereine und Gruppen ermöglicht werden.
3. Anträge zur ganzjährigen oder saisonbedingten Nutzung der Sportstätten durch andere Nutzer sind für ein Kalenderjahr bis spätestens zum 30.06. des Vorjahres schriftlich unter Angabe der gewünschten Trainingsnutzungszeiten an das Sozialamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu richten. Einzelnutzungen sind rechtzeitig, möglichst einen Monat vor gewünschter Nutzung, beim Sozialamt einzureichen.

4. Der Ausschuss für Kultur und Sport wählt für die Durchführung der jährlichen Belegungsplanung aus dem Kreise der Sportvereine einen oder mehrere Vertreter. Diese sind verantwortlich für die maßgebliche Selbstdurchführung der Belegungsverteilung.
5. Der Belegungsplan wird durch den Technischen Leiter bestätigt. Ein Anspruch auf beantragte Nutzungszeiten besteht nicht. In Streitfällen entscheidet der Ausschuss für Kultur und Sport.

§ 4

Hausrecht und Aufsichtspflicht

1. Das Hausrecht übt der technische Leiter oder sein Beauftragter aus.
2. Der Umfang der Aufsichtspflicht für Lehrer und Übungsleiter bei der Nutzung der Sportstätten ergibt sich aus den dafür geltenden Bestimmungen und der Hallenordnung.
3. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Übungsleiter/innen oder sonstige Beauftragte.
4. Bei Veranstaltungen hat der Benutzer geeignetes und ausreichendes Ordnungspersonal zur Durchsetzung der Benutzerordnung und der Hallenordnung einzusetzen. Dieses Ordnungspersonal ist an die Anordnungen des technischen Leiters oder seines Beauftragten gebunden.
5. Nutzer der Sporthallen, die gegen Benutzer- oder Hallenordnung verstoßen, können aus der Halle verwiesen werden.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle unverzüglich - spätestens am nächsten Werktag- schriftlich mitzuteilen.

§ 5

Versicherungsschutz

1. Der Versicherungsschutz für die Schulkinder während des Unterrichts fällt in den gesetzlichen Rahmen durch den Gemeindeunfallverband, da es sich um schulische Aufgaben handelt.
2. Bei organisierten Veranstaltungen der Schule und Beaufsichtigung durch Lehrkräfte wird Versicherungsschutz gewährt.
3. Für alle anderen Benutzer der Sporthallen wird durch die Gemeinde kein Versicherungsschutz übernommen und muss durch die Verantwortlichen selbst geregelt werden. Der Nachweis über eine bestehende Versicherung ist bei Abschluss des Benutzungsvertrages vorzulegen.

§ 6
Benutzungsentgelt

1. Nutzung durch gemeinnützige Vereine und nicht vereinsgebundene, freizeitorientierte Sportgruppen mit gemeinnützigem Charakter mit Wirkungskreis in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für regelmäßigen Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb pro 60 min $\frac{1}{2}$ oder kleine Halle 3,50 €
(Berechnungsgrundlagen für Wochenendnutzung:
pro Punktspiel = 2 h
Halbtagesnutzung = 4 h
Ganztagesnutzung = 6 h)

2. Nutzung durch gemeinnützige Vereine und nicht vereinsgebundene, freizeitorientierte Sportgruppen mit gemeinnützigem Charakter mit Wirkungskreis in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für regelmäßigen Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb pro 60 min gesamte große Halle 7,00 €
(Berechnungsgrundlagen für Wochenendnutzung:
pro Punktspiel = 2 h
Halbtagesnutzung = 4 h
Ganztagesnutzung = 6 h)

3. Einzelnutzung durch andere Nutzer
andere Veranstaltungen pro 60 min
kleine Halle 12,50 €

4. Einzelnutzung andere Nutzer
andere Veranstaltungen pro 60 min
große Halle 25,00 €

§ 7
Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Datum: 13.09.2004


Björn
Bürgermeister